

JAHRESBERICHT 2020

Unsere Highlights 2020

- Führungswechsel – Elisabeth Jreisat ist neue ARW-Präsidentin
- Veröffentlichung des Europäischen Fließgewässermemorandums zum Weltwassertag 2020
- Erfolg für vorsorgenden Gewässerschutz: Rheinministerkonferenz beschließt Verringerung der Einträge von Mikroverunreinigungen um mindestens 30 %
- Abschluss ARW-Studie „Auswertung und Beurteilung der Belastungssituation des Rheins mit PFAS“
- Abschluss IAWR-Studie „Messprogramme der Wasserversorger im Rheineinzugsgebiet – Grundlagen und Perspektiven“

Engagement im Nationalen Wasserdialog

„Die Belastung unserer Gewässer durch Schadstoffe und Nährstoffe ist weiterhin besorgniserregend.“

Svenja Schulze, Bundesumweltministerin

Der zweijährige Nationale Wasserdialog wurde im Herbst 2020 abgeschlossen. Nach intensiven und konstruktiven Diskussionen mit Fachleuten aus der Wasserwirtschaft, Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und verschiedenen Interessenvertretungen wurde das Abschlussdokument zum Nationalen Wasserdialog im Rahmen des 2. Nationalen Wasserforums am 8. Oktober 2020 von Bundesumweltministerin Svenja Schulze vorgestellt. Für die Bundesumweltministerin ist damit ein wichtiger Meilenstein erreicht. Ziel ist es, aufbauend auf den Ergebnissen aus dem Wasserdialog, eine Nationale Wasserstrategie zu entwickeln, die Orientierung gibt für die Wasserwirtschaft und die künftige Gewässerpolitik.

„Ein „Weiter so“ im Umgang mit unserem Wasser ist keine Option. Wir werden uns anpassen müssen. Entweder früher aus Vernunft oder später, weil wir von der Natur dazu gezwungen werden.“ sagte Schulze bei der Vorstellung. „Wir brauchen eine Nationale Wasserstrategie, um für die nächsten Jahrzehnte eine sichere Wasserversorgung zu gewährleisten und um unsere Gewässer und Wasserressourcen zu schützen“.

Schulze nannte insgesamt vier Themen, die aus ihrer Sicht bei der Erarbeitung der Nationalen Wasserstrategie von besonderer Bedeutung sind:

1. Begegnung des Klimawandels und seinen Folgen für die Wasserwirtschaft mit klaren Regeln.
2. Reduktion der Belastung unserer Gewässer mit einem „Null-Schadstoff-Aktionsplan“.
3. Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Wasserökosysteme.
4. Beitragen zur Sicherung der Daseinsvorsorge
– mit einer leistungsfähigen Infrastruktur.

Über die aktive Beteiligung der ARW- und IAWR-Geschäftsführung und der ARW-Mitgliedsunternehmen war die ARW bei diesem wichtigen Dialogprozess vertreten. Im Abschlusspapier konnten auf beständigen Druck der Beteiligten etliche Verbesserungen erreicht werden. Dadurch wurde das Vorsorgeprinzip wieder mehr in den Kern der Betrachtungen gerückt und die für das Jahr 2050 anzustrebende Wasserqualität von „ausreichend“ auf „gut“ hochgestuft. Auch künftigen Generationen soll eine nachhaltige Nutzung der Gewässer und des Grundwassers möglich sein.

Revision ERM-Memorandum

Die Mitgliedsunternehmen der ARW setzen sich seit Jahrzehnten für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen ein. Sie sind davon überzeugt, dass eine zukunftsfähige, klimafreundliche, sichere und für alle erschwingliche Wasserversorgung nur über einen generationsübergreifenden Erhalt der Nutzbarkeit der Trinkwasserressourcen gelingen kann. Kernelement unserer Forderungen bleibt deshalb der flächendeckende, vorbeugende Gewässerschutz. Er muss derart ausgestaltet sein, dass heute verhindert wird, was morgen nicht sein darf. Vorsorge ist besser als Nachsorge. Um den Forderungen mehr Wirkung zu verleihen, arbeiten ARW und IAWR eng mit den anderen Arbeitsgemeinschaften im Rheineinzugsgebiet (AWBR, RIWA und AWWR) sowie an Donau (IAWD), Elbe (AWE), Maas und Schelde zusammen.

Auf der 16. Rhein-Ministerkonferenz am 13.02.2020 in Amsterdam konnte der IAWR-Präsident Prof. Dr. Matthias Maier mit dem IAWR-Geschäftsführer Wolfgang Deinlein den Rheinministerinnen das überarbeitete Europäische Fließ-

gewässermemorandum (ERM) 2020 übergeben. Auf Initiative der IAWR beschloss die Rheinministerkonferenz nach langem Ringen im Vorfeld im internationalen Abkommen „Programm 2040“ ein quantitatives Reduktionsziel für Mikroverunreinigungen. Damit sollen bis zum Jahr 2040 die Einträge von Mikroverunreinigungen aus Kommunalabwasser, Industrie und Landwirtschaft um mindestens 30 % reduziert werden. 2026 sollen eine erste Überprüfung und ggf. Verschärfung des Ziels erfolgen. Der Rhein soll weiterhin als Trinkwasser-Ressource dienen und eine so hohe Wasserqualität aufweisen, dass die Trinkwasser-Aufbereitung mit möglichst einfachen, naturnahen Aufbereitungsverfahren ausreicht. Prof. Dr. Matthias Maier würdigte in seinem Beitrag zur Wasserqualität den Beschluss als historischen Meilenstein.

Das ERM enthält zehn Thesen und konkrete Zielwerte für Fließgewässer für eine sichere und nachhaltige Trinkwassergewinnung mit einfachen naturnahen Verfahren. Dabei werden die Forderungen in den Thesen konkret untermauert und es wird auf bestehende Defizite hingewiesen. Insbesondere die Themen Nachhaltigkeit, Folgen des Klimawandels und Verantwortlichkeiten der Hersteller und Anwender für Stoffe wurden neu adressiert. Die im Sinne von Mindestqualitätsstandards formulierten Zielwerte sollen den Akteuren dabei helfen, jene Stoffe und Problemfelder zu identifizieren, bei denen vorrangiger Handlungsbedarf besteht. Ein wesentlicher Ansatzpunkt müssen Maßnahmen an der Quelle sein, die die Behandlung bzw. den Rückhalt von Belastungen am Ort der Entstehung vorsehen, die eine Substitution kritischer Stoffe vorantreiben und die durch Verwendungsbeschränkungen Risiken verringern.

Am 24.06.2020 stellten Vertreter der ERM-Koalition der IKS-R-Präsidentin Veronica Manfredi von der Generaldirektion Umwelt/EU-Kommission in einer Webkonferenz das ERM vor. Aus Sicht der Wasserversorger werden die Einträge in die Gewässer nicht ausreichend kontrolliert. Der Klimawandel verändert den Wasserkreislauf, daher müssen zur Anpassung die verbleibenden Trinkwasserressourcen verstärkt geschützt werden. Die geforderte Gewässerbeschaffenheit geht konform mit der vom Vorsorge- und Nachhaltigkeitsgedanken getragenen Strategie des Green Deals, die seitens der ERM-Koalition ausdrücklich unterstützt wird.

Um die Erfordernisse beim Gewässerschutz für eine zukunftsfähige Trinkwasserversorgung konkret zu untermauern, hat die IAWR einen umfassenden Maßnahmenkatalog (12-Punkte-Plan) erarbeitet, der in die laufenden politischen

Beratungen und Diskussionen eingespeist wurde. Insgesamt wurden 12 Forderungen und Maßnahmen identifiziert, um die Trinkwasserressourcen für die nächsten Generationen zu sichern und die aktuellen Herausforderungen wie Folgen des Klimawandels, Verfügbarkeit und Nutzungskonflikte abzumildern.

Risikomanagementansätze in der neuen EU-Trinkwasser-Richtlinie

Mit der am 12.01.2021 in Kraft getretenen Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie wird für die Wasserversorgungsunternehmen nunmehr auch die Durchführung von Risikomanagementansätzen (Water-Safety-Plans) regulatorisch verpflichtend. Der entsprechende Ansatz verlangt eine Untersuchung und Gefährdungsabschätzung der genutzten Trinkwasserressourcen. Das ARW-Messprogramm sowie der Warn- und Alarmdienst Rhein erfüllen diese Anforderungen für Oberflächengewässer und Uferfiltrate fachlich und wirtschaftlich in idealer Weise.

Maßgebliches Ziel der ARW ist es, die Mitgliedsunternehmen bestmöglich mit Fachinformationen, Daten und wissenschaftlichen Erkenntnissen in einer gut vernetzten Gemeinschaft zu unterstützen. Das analytische Untersuchungsprogramm der ARW nimmt eine Wächterfunktion ein und wird im Sinne einer stetigen Verbesserung der Trinkwasserqualität eingesetzt. Es weist insbesondere auf solche Stoffe hin, bei denen tatsächlich unter aufbereitungstechnischen und toxikologischen Gesichtspunkten vorrangiger Handlungsbedarf besteht. Die ARW bringt sich gegenüber Industrie, Politik und Behörden mit ihren Anliegen ein, adressiert übergeordnet die Belange und Interessen der Mitgliedsunternehmen und benennt insbesondere diejenigen Stoffe, die aus Sicht der Trinkwasserversorgung unerwünscht sind.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Gesetzesänderung werden Messprogramme und Studien inhaltlich angepasst sowie Auswertungen und Darstellungen weiterentwickelt. Im Jahr 2020 wurde zusammen mit den ARW-Mitgliedsunternehmen eine Studie zum Verhalten von bedeutsamen Mikroverunreinigungen bei der Uferfiltration durchgeführt. Auch erfolgte in 2020 eine erneute, umfassende Bestandsaufnahme zur qualitativen Beschaffenheit der Rhein-Nebenflüsse Sieg und Wupper. Ziel ist es, für Parameter mit Überschreitung der ERM-Zielwerte, ergänzende Aussagen zur Wasserwerks- und Trinkwasserrele-

vanz beizustellen. Zeigt ein Stoff nur eine geringe Reduktion bei der Bodenpassage, gilt er bereits als wasserwerksrelevant. Wird der Stoff darüber hinaus auch noch schlecht an Aktivkohle adsorbiert, wird er als trinkwasserrelevant eingestuft.

Eine als trinkwasserrelevant einzustufende Substanzklasse ist die Gruppe der per- und polyfluorierten Chemikalien (PFAS). Mit der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie wird nach nationaler Umsetzung ein Grenzwert für PFAS eingeführt. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Parameterwert für die Summe der PFAS 0,1 µg/L betragen und die Konzentration von 20 PFAS mit einer Kettenlänge von vier bis dreizehn Kohlenstoffatomen erfassen. Infolge einer aktuellen EFSA-Bewertung sind für Einzelstoffe aber auch noch deutlich niedrigere Vorgabewerte in der Diskussion. Vor diesem Hintergrund hat die ARW in 2020 eine Studie beauftragt, die die Belastungssituation im Rhein und seinen Nebenflüssen für die PFAS-Vertreter zusammenfassend darstellt.

ARW-intern

Die ARW-Mitgliederversammlung fand am 29. Oktober 2020 durch Corona bedingt als Webkonferenz statt. In seinem Lagebericht ging der Präsident der ARW, Herr Dr. Cerbe, auf die strategischen und organisatorischen Arbeiten der ARW im Verlaufe des zurückliegenden Jahres ein. Die ARW ist anerkanntes Sprachrohr für den fachlichen Dialog mit Stakeholdern aus Industrie und Politik. Das war in den letzten Jahren immer wieder wichtig und hilfreich. Sie findet Gehör und ihre Anliegen werden ernst genommen. Für die Mitgliedsunternehmen ist die ARW aber auch eine wichtige Informations- und Austauschplattform innerhalb des Mitgliederkreises – zuweilen auch bei Themen, die gar nicht zwingend mit dem Satzungszweck der ARW zusammenhängen. Mit Blick auf die Gewässergüte des Rheins und seiner Nebenflüsse muss festgestellt werden, dass die Qualitätsziele bei vielen Parametern noch nicht erreicht sind. Zum Erhalt einer qualitativ hochwertigen Wasserversorgung bedarf es deshalb fortlaufender Anstrengungen und wirkungsvoller Maßnahmen. Manches lässt sich vergleichsweise kurzfristig lösen, wie z. B. bei den Emissionen von Pyrazol und TFA durch die chemische Industrie. Dort kann eine deutliche Verbesserung festgestellt werden, nicht zuletzt auch durch die direkte Ansprache der verantwortlichen Firmen durch die ARW. Andere Themen brauchen länger, insbesondere dann, wenn die

Einträge diffus erfolgen und die Stoffe -wie bei den Arzneimitteln- sehr bevölkerungsnah Anwendung finden. Hier müssen die Weichen oft politisch und regulatorisch gestellt werden. Der Part der ARW ist dann eher die Darstellung der Probleme an der richtigen Stelle bei den nationalen und europäischen Verantwortlichen und Entscheidern. Die ARW tut beides: Dinge, die auf die kurzfristigen Lösungen einzahlen, aber auch Dinge, die erst langfristig ihre Wirkung zeigen werden. Gerade im Jahr 2020 hat die ARW zusammen mit der IAWR unsere Interessen bei der Rheinministerkonferenz (Programm Rhein 2040) und im Nationalen Wasserdialo g vertreten und dort wichtige Akzente setzen können. Nach der Vorstellung der Ergebnisse aus dem ARW-Untersuchungsprogramm und der Aktivitäten und Themen im Wirkungskreis der ARW durch die ARW-Geschäftsführung wurden der Jahresabschluss 2019 und der Haushaltsplan für 2021 genehmigt. Die nächste Mitgliederversammlung wird im November 2021 stattfinden.

Der Blick auf die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Messprogramm 2019/2020 zeigt, dass der Rhein im Jahr 2019 im Vergleich zum langjährigen Mittel wieder insgesamt geringere Abflüsse zeigte. Langjährige Auswertungen deuten auf einen anhaltenden Trend zu höheren Wassertemperaturen. Mit dem Abschalten des letzten Blocks im AKW Fessenheim, das bislang eine hohe Wärmelast in den Rhein eingetragen hat, könnte hier zukünftig etwas Abhilfe geschaffen sein. Die ERM-Zielwerte für allgemeine und anorganische Parameter werden weitgehend eingehalten. Bei verschiedenen organischen Spurenstoffen werden die ERM-Zielwerte aber nach wie vor überschritten, insbesondere bei DTPA, Desphenylchloridazon, Metformin, Guanylharnstoff, Benzotriazolen, 1,4-Dioxan, Melamin und iodierte Röntgenkontrastmittel. Die TFA-Situation am Neckar hat sich durch die bei der Industrie initiierten Maßnahmen deutlich verbessert. TFA wird aber auch mit 0,3 bis 0,4 µg/L fortwährend über den Niederschlag in die aquatische Umwelt eingetragen. Der Covid-19-induzierte Lockdown Mitte März bewirkte auch bei der Rheinwasserqualität verschiedene Auffälligkeiten, wie z. B. einen Einbruch bei der Belastung mit Röntgenkontrastmitteln. Wichtige, aktuelle Qualitätsthemen sind die Ethyldimethylcarbammat (EDMC)-Emission in den Rhein bei Basel, die zwischenzeitlich deutlich reduziert werden konnte, und das Thema PFAS.

ARW-Präsidium

Die Präsidiumssitzung fand am 29. Oktober 2020 als Webkonferenz statt. In der Sitzung wurde insbesondere die Besetzung des ARW-Präsidiums, der Haushaltsplan, das Ergebnis der Rechnungsprüfung und die zukünftigen fachlichen Schwerpunkte diskutiert. Für das Präsidiumsmitglied Frau Elisabeth Jreisat (Hessenwasser GmbH & Co. KG) stand satzungsgemäß die Wiederwahl zum Präsidiumsmitglied an, welche in der Mitgliederversammlung einstimmig erfolgte. Der Präsident, Herr Dr. Cerbe, kündigte an, dass er Mitte 2021 aus dem Vorstand bei der RheinEnergie AG ausscheidet. Seine Nachfolgerin bei der RheinEnergie AG ist Frau Susanne Fabry. Das ARW-Präsidium hat sich deshalb darauf verständigt, den dadurch notwendigen Wechsel an der ARW-Spitze schon unmittelbar einzuleiten. Das Amt des ARW-Präsidenten übernimmt mit sofortiger Wirkung Frau Elisabeth Jreisat (Hessenwasser GmbH & Co. KG), 1. Stellvertretender Präsident ist Herr Manfred Abrahams und 2. Stellvertretender Präsident Herr Ronald Roepke (Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH). Herr Dr. Cerbe wird bis zu seinem Ausscheiden bei der RheinEnergie AG reguläres Mitglied des ARW-Präsidiums bleiben. Die entsprechende Beschlussfassung erfolgte in der ebenfalls am 29. Oktober stattfindenden konstituierenden Sitzung des Präsidiums. Herr Dr. Cerbe wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung mit großem Dank für seine langjährige Amtszeit und sein Engagement um die Weiterentwicklung der ARW und IAWR verabschiedet.

ARW-Beirat

Corona-bedingt fanden im Jahr 2020 keine Sitzungen des ARW-Beirats statt.

IAWR

Für die IAWR war 2020 ein außergewöhnliches und ausgesprochen erfolgreiches Jahr mit vielen politischen Aktivitäten und Stellungnahmen. Neben der Veröffentlichung des Europäischen Fließgewässermemorandums (ERM) zum Weltwassertag (22.03.2020) wurde in der ERM-Koalition eine Stoffliste mit ERM-Zielwertüberschreitungen erstellt und anhand von Indikatorsubstanzen für diese

exemplarisch jeweils ein quantitatives Reduktionsziel formuliert. Diese mit konkreten Daten untermauerten Forderungen wurden schließlich erfolgreich in den Entscheidungsprozess zum Programm "Rhein 2040" eingespeist. Nach langem Ringen im Vorfeld, insbesondere durch den IAWR-Geschäftsführer Herrn Deinlein, gelang es auf der Rheinministerkonferenz den Beschluss herbeizuführen, dass bis zum Jahr 2040 Mikroverunreinigungen insgesamt um mindestens 30 % reduziert werden sollen.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Jubiläumsfeier 50 Jahre IAWR abgesagt werden. Die IAWR war am 23. Januar 1970 in Düsseldorf gegründet worden. Gehofft wird, dass die Festveranstaltung „IAWR – 50+2 Years For Future. Vorsorge, Prävention, Zusammenhalt: Nachhaltigkeit gestern, heute und morgen“ am 14. Juli 2022 in der Rhein-Mosel-Halle Koblenz und der Festung Ehrenbreitstein abgehalten werden kann.